

Die Vorsitzende begrüßte die Vertreter der ARGE Rhein-Sieg, Frau Lorenz und Herrn Holtkötter, sowie Herrn Kusserow von der Agentur für Arbeit. An die Geschäftsführung der ARGE gerichtet, gab die Vorsitzende dem Wunsch Ausdruck, sie möge bitte nicht das Gefühl haben, vor einem „Tribunal“ zu stehen. Der Landrat, der in der Ferienzeit die einzelnen ARGE Center besucht habe, habe viel Positives im Hinblick auf die Leistungsbereitschaft und die Motivation der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen festgestellt. Dennoch sei es Aufgabe der Politik, auch Kritik und Beschwerden, die von Bürgerinnen und Bürgern an die Vertreter/-innen der verschiedenen Parteien herangetragen würden, aufzugreifen. Die vorliegenden Fragenkataloge der Fraktionen seien hilfreich, nicht nur an der Oberfläche zu bleiben, sondern Problembündelungen zu erkennen und intensiver zu hinterfragen.

Zum besseren Verständnis und zur Erleichterung der Beantwortung seien die Fragen der einzelnen Fraktionen zu verschiedenen Themenkreisen zusammengefasst worden. Es gebe insgesamt fünf Themenblöcke:

1. Zahlen/Daten/Fakten/ Kosten
2. Personal/Organisation/Schulungen
3. Beschwerden/ Erreichbarkeit/Widersprüche
4. Integration und
5. Allgemeines,

zu denen Frau Lorenz und Herr Holtkötter, sowie Herr Kusserow Ausführungen machen und Antworten geben würden. Nach Abschluss eines jeden Themenkomplexes sei dann vorgesehen, noch weitere Fragen zu einzelnen Aspekten zu stellen. Der Ausschuss stimmte dieser Verfahrensweise zu. Die Vorsitzende erteilte nun Herrn Holtkötter und Frau Lorenz das Wort.

**Themenkomplex 1: Zahlen/Daten/Fakten**, der die folgende Fragen aus den einzelnen Fraktionen beantwortete: CDU-Fraktion: Fragen Nrn.:1, 8, 10, 22, SPD-Fraktion: Fragen Nrn.: 3-5, Fraktion die GRÜNEN: Fragen Nrn.:1, 3 und 9 sowie FDP-Fraktion: Fragen Nrn.: 1, 2, 4, 5 und 7.

Herr Holtkötter begrüßte alle Anwesenden und teilte ein Informationsblatt mit statistischen Daten aus (Anlage 1), das es den Ausschussmitgliedern erleichtern solle, den Ausführungen zum Zahlenmaterial zu folgen.

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften weise im 1. Halbjahr 2007 eine gewisse Konstanz auf, im Vergleich zum Vorjahr (Juni 2007 zu Juni 2006) sei jedoch ein deutlicher Rückgang von über 6 % auf rd. 17.600 zu verzeichnen gewesen. Dieser Rückgang im Juni ziehe sich auch durchgängig durch alle Standorte, wobei Troisdorf mit einem Rückgang im zweistelligen Prozentbereich (11%) herausrage. In Alfter sei dagegen „nur“ ein Rückgang um 0,7 % zu verzeichnen gewesen. Ein Grund dafür sei, dass Alfter einen überproportionalen Zugang an Neuanträgen verzeichne, der die Abgänge wieder auffange. Die Gründe dafür seien noch nicht analysiert, hier werde die Statistik angepasst, um künftig detailliertere Aussagen machen zu können.

Die Zahl der Mitglieder von Bedarfsgemeinschaften habe sich allerdings erhöht, von 1,7 Personen pro Bedarfsgemeinschaft (beim Start der ARGE) auf 2,1 Personen im Juni. Damit sei die Zahl der Hilfeempfänger gestiegen (um 1,4 %) bei gleichzeitigem Rückgang der Zahl der Bedarfsgemeinschaften. Dies sei ein landesweit zu beobachtendes Phänomen, das sich damit erklären lasse, dass die Zahl der Single-Haushalte rückläufig sei.

Erfreulicherweise sei im Jahresvergleich Juni 2006 (14.700 Arbeitslose) zu Juni 2007 (13.193 Arbeitslose) ein deutlicher Rückgang der Arbeitslosigkeit um 10,2 % zu registrieren. Dem Wunsch nach Vergleichszahlen sei man durch Aufnahme der ARGE Bonn und einer nordrhein-westfälischen ARGE aus der Vergleichsgruppe nachgekommen. Die ARGE Bonn habe einen Rückgang von 2,8 % zu verzeichnen, die Vergleichs-ARGE habe einen Rückgang von 13,2 % zu verzeichnen. Der Landesschnitt liege bei 12,5 %.

Erfreulich habe sich die Zahl der Vermittlungen in Arbeit (=sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse) entwickelt. Von 161 Vermittlungen im Juni 2006 sei die Zahl auf 517 im Juni

2007 gestiegen. Dies entspreche einer Steigerung um 221,1 %. Die Entwicklung sei im Juli nochmals besser, es habe 530 Vermittlungen gegeben. Die ARGE Bonn habe 62% und die Vergleichs-ARGE 94,1 % Steigerungsquoten verzeichnet, landesweit habe die Zahl der Abgänge in Erwerbstätigkeit von Juni 06 zu Juni 07 bei 31,1 % gelegen von 15.000 auf 20.000.

Man habe insgesamt im Juni 2007 3,9% aus dem Bestand der Arbeitslosen in Erwerbstätigkeit gebracht. Damit liege man nahezu gleich mit der ARGE Bonn (3,8 %) und der Vergleichs-ARGE (4,2%) und über dem Landesdurchschnitt von 3,4%.

Sehr positiv sei die Entwicklung bei den jungen Arbeitslosen unter 25 Jahren (im Folgenden U 25 genannt). Von 1813 im Juni 06 wurde die Zahl auf 1084 in Juni 07 verringert.

Die Änderung des SGB II im Oktober 2006 wonach jugendliche Arbeitslose U25 keine eigene Bedarfsgemeinschaft mehr bildeten, sondern dem Haushalt der Eltern zugerechnet würden, habe keine Änderungen bei der Arbeitslosenstatistik gebracht, da es sich um eine rein fiskalische Größe handele. Genaue Erhebungen über die Zahl der Betroffenen gebe es nicht.

Was die Abgänge in Erwerbstätigkeit angehe, so existierten keine Erhebungen über die Art des Beschäftigungsverhältnisses aufgesplittet nach Vollzeit-, Teilzeitarbeitsverhältnisses etc. so dass hierzu keine Angaben möglich seien.

Zum Thema Benchmarking erläuterte Herr Holtkötter, dass die diesem System zugrunde liegenden Daten vollkommen anders erhoben würden als die statistischen Daten, die bisher Grundlage seiner Ausführungen waren. Es gebe eine andere Erhebungslogik, es würden keine absoluten Zahlen verglichen, sondern in diesem Fall Vermittlungsquoten. Verglichen werde der Abstand der Vermittlungsquote der ARGE zum Durchschnitt eines Clusters, eines Vergleichstyps.

Die ARGE Rhein-Sieg gehöre zum Vergleichstyp 6, zu dem 51 weitere ARGEN zählten. Er räumte ein, dass das Abschneiden in der Vergangenheit nicht besonders rühmlich gewesen sei, da man sich stets am unteren Ende der Rangliste bewegt habe. Nach einer positiven Entwicklung im 4. Quartal 2006 habe es im Jan. 07 wieder einen Einbruch gegeben. Dies sei der Auslöser für eine umfangreiche Umorganisation und Umstrukturierung der ARGE gewesen (Abkehr vom Prinzip der Hilfe aus einer Hand hin zur Trennung von Vermittlung und Leistungsrecht), die mittlerweile Früchte trage, denn die Vermittlungszahlen seien gestiegen. Dies gehe allerdings zu Lasten des Leistungsbereiches, der höher belastet werde. Bei keinem Parameter belege man mehr den letzten Platz, weder im landes- noch im bundesweiten Vergleich. Unter den 44 ARGEN in NRW habe man im Mai Rang 36 innegehabt. Die Zahlen für Juni und Juli 2007 lägen noch nicht vor, er rechne aber aufgrund der nach oben weisenden Tendenz bei den Integrationszahlen mit einem noch besseren Ranking.

Es wurden bislang 10.000 Eingliederungsvereinbarungen geschlossen, dies entspreche mehr als 40% der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen.

Zur Frage, wie viel Geld aus dem Eingliederungstitel für Verwaltungsaufgaben entnommen werde, führte Herr Holtkötter aus, dass es sich um 250.000 € handele, was einem Prozentsatz von etwas über 1% entspreche. Dies sei landesweit sehr unterschiedlich, die Spanne reiche von 0%-27,6% der Landesdurchschnitt liege bei knapp 9%.

Die Aufwendungen für Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU genannt) sind von 31 Millionen im Mai 2006 auf 32,6 Millionen gestiegen. Für den Anstieg verantwortlich seien höhere Mieten für größere Wohnungen wegen größerer Bedarfsgemeinschaften, die gestiegenen Energiekosten, sowie die Erhöhung der Umsatzsteuer.

Die passiven Leistungen gehen in deutlich geringerem Umfang zurück (0,6 %), als die Zahl der Bedarfsgemeinschaften (mehr als 6%). Dies sei kein isoliertes Phänomen in der ARGE Rhein-Sieg. Ein Grund sei sicherlich in der steigenden Zahl der Hilfeempfänger zu sehen. Da viele ARGEn von dieser Entwicklung betroffen seien, stehe dieses Thema in der Landesarbeitsgemeinschaft der ARGEn auf der Tagesordnung.

Zum letzten Punkt dieses Themenkomplexes, der Frage nach den „Aufstockern“ führte Herr Holtkötter aus, dass es zum Stand Oktober 2006 5.636 Fälle gegeben habe. Davon seien 2.900 geringfügig Beschäftigte, 2.700 Personen seien trotz des Bestehens eines sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses nicht in der Lage, den notwendigen Lebensunterhalt aus dem daraus erzielten Einkommen zu decken. Dies mache 20% der Hilfebedürftigen aus. Die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt lasse annehmen, dass sich diese Zahlen erhöht haben könnten.

Die Vorsitzende danke Herr Holtkötter und eröffnete die Fragerunde.

Auf Frage der Abgeordneten Deussen-Dopstatt, ob es Zahlen über die genaue Altersstruktur innerhalb der Bedarfsgemeinschaften gebe, erklärte Herr Holtkötter dass diese nicht für die einzelnen Standorte vorhanden seien. Abg. Leittersdorf bat um Mitteilung, ob es bei Familien, die aufstockende Leistungen erhalten haben, Wechselbewegungen zwischen Wohngeldbezug und ALG II Bezug gebe und ob die Zahl der „Wechsler“ bekannt sei. Dies verneinte Herr Holtkötter.

Die Vorsitzende leitete sodann zum nächsten Fragenblock über und bat Herrn Holtkötter um Ausführungen zu den gestellten Fragen.

**Themenkomplex 2 „Personal/Organisation/Schulungen“** umfasste die folgenden Fragen aus den Fraktionen: CDU-Fraktion: Fragen 6 und 7, SPD-Fraktion: Frage 6, Fraktion DIE GRÜNEN: Fragen 2 und 4 und FDP-Fraktion: Fragen Nrn.:6, 8-10 und 15.

Zum Thema Stellendimensionierung führte Herr Holtkötter aus, dass es insgesamt 300 Stellen (Vollzeitäquivalente) gebe, die mit 340 Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen besetzt seien. Dieses Stellenkontingent ermittle sich auf der Grundlage vertraglich vereinbarter Betreuungsschlüssel.

Die Betreuungsschlüssel verteilen sich wie folgt:

1:75 für den Bereich Vermittlung U 25 ansonsten

1:150 für die Vermittlung

1:140 für den Bereich Leistungsgewährung.

Der Bereich der Leistungsgewährung beinhalte auch die kommunalen Leistungen. Hier sehe die ARGE zur Zeit Diskussionsbedarf, weil sich nach Abschluss der Umstrukturierung ergeben habe, dass die Belastung im Leistungsbereich deutlich angestiegen sei. Derzeit würden Gespräche mit dem Rhein-Sieg Kreis als Träger der kommunalen Leistungen geführt, die das Ziel hätten, die Belastung der Mitarbeiter/innen zu verringern.

Es seien bis auf 6,15 Vakanzen alle Stellen besetzt, hier liefen derzeit aber Vorstellungsgespräche. Man verfolge das Ziel, den Anteil der Sachbearbeiter mit der Qualifikation für den gehobenen Verwaltungsdienst zu erhöhen, da die Komplexität der Aufgaben eine entsprechende Ausbildung erforderlich mache,

Die Vorsitzende erteilte sodann Frau Lorenz das Wort, die nähere Ausführungen dazu machte, woher sich das Personal der ARGE Rhein-Sieg rekrutiere. Es gebe 125 Mitarbeiter/-innen aus dem kommunalen Bereich, die von 17 Arbeitgebern/Dienstherren entsandt worden seien. Aus dieser Richtung sei allerdings kaum weiter Zuwachs zu erwarten; lediglich wenn ein Jahrgang seine Ausbildung abschließe, komme es zu neuen Zuweisungen.

Die ersten Zuweisungen kommunaler Mitarbeiter/-innen liefen zum 01.10.dieses Jahres aus, erfreulicherweise wollten die meisten jedoch bleiben, nur vereinzelt kehrten Kollegen oder Kolleginnen zum Dienstherren /Arbeitgeber zurück.

Die Agentur für Arbeit habe ein Kontingent an Planstellen an die ARGE abgegeben und Mitarbeiter/innen per Dienstleistungsüberlassung in die ARGE entsandt. Die Agentur stelle derzeit 120 Mitarbeiter/innen, weitere 80 seien mit befristeten Arbeitsverträgen von der Agentur für Arbeit Bonn eingestellt und der ARGE zur Verfügung gestellt worden.

2007 liefen die ersten befristeten Arbeitsverträge aus. Die Bundesagentur für Arbeit habe der ARGE Rhein-Sieg 18 (unbefristete) Planstellen zugewiesen, so dass 18 dieser Kollegen/-innen (nach einem Auswahlverfahren) fest eingestellt werden könnten. Alle anderen könnten befristet weiterbeschäftigt werden, so dass die Befürchtung, eingearbeitete und motivierte Mitarbeiter/innen zu verlieren, nicht eingetreten sei.

44 befristete Arbeitsverträge liefen im Jahr 2008 aus. Sie gehe davon aus, dass im Jahre 2008 29 so genannte „Ermächtigungen“ erteilt würden, mithilfe derer 29 Personen befristet weiter beschäftigt werden könnten. Außerdem hoffe man, dass auch in 2008 weitere Planstellen genehmigt würden.

Beim Krankenstand gebe es keine Auffälligkeiten. Es gebe einige wenige Kollegen/innen, mit entsprechenden Vorerkrankungen, die langzeiterkrankt seien, ein signifikanter Anstieg sei aber nicht feststellbar.

Zum Thema „Schulungen“ erläuterte Frau Lorenz, dass sich der Qualifizierungsstand der Mitarbeiter/innen in der letzten Zeit durch intensive Schulungen deutlich verbessert habe. Neben ARGE-eigenen Maßnahmen, würden auch die Angebote externer Fortbildungen genutzt, beispielhaft nannte sie die Themen Gesprächsführung und Führungsförderung. Alle Neueinsteiger/innen würden in einem 2-Wochen-Rhythmus unterrichtet, da man die Erfahrung gemacht habe, dass „Lernen am Fall“ unter Anleitung erfahrener Kollegen/innen neben intensiver Schulung die besten Ergebnisse zeige.

Zur Organisation führte Frau Lorenz aus, dass man nach wie vor die Aufteilung „Front-Office/Back-Office“ präferiere, auch wenn sich die Aufgabenverteilung innerhalb dieser Organisation verschoben habe. Beide Bereiche hätten Publikumskontakt. Die ARGE Rhein-Sieg halte auch an dem Grundsatz fest, dass die Kunden möglichst nur zwei Ansprechpartner haben sollen (Leistungsbereich und Integration) und erteile daher einer Spezialisierung ihres Personals eine Absage.

Die Vorsitzende gab den Ausschussmitgliedern die Möglichkeit, ihre Fragen zu diesen Themen zu stellen. SkB Balansky bat um Mitteilung zur Mitarbeiterfluktuation, worauf Frau Lorenz antwortete, dass die Fluktuation gering sei. Seit Arbeitsaufnahme hätten 10-15 Beschäftigte die ARGE verlassen. Hierbei habe es sich fast ausschließlich um befristet Beschäftigte gehandelt, die ein unbefristetes Arbeitsverhältnis gefunden und die ARGE darum verlassen hätten.

Abg. Küpper wollte wissen, was von dem Gerücht zu halten sei, dass es eine „Vermittlungsprämie“ für Mitarbeiter/innen der Agentur für Arbeit gebe. Hierauf entgegnete Frau Lorenz, dass es für niemanden Vermittlungsprämien gebe.

Abg. Kunert erkundigte sich, ob eine positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt möglicherweise Auswirkungen auf die Zahl der Planstellen bei der ARGE haben könne. Frau Lorenz teilte dazu mit, dass sich die Zahl der Planstellen nach der Gesamtzahl der befristeten Beschäftigungsverhältnisse in einer ARGE richte. Diese sei nach wie vor hoch, so dass sie nicht davon ausgehe, dass Planstellen wegfallen würden. Es gebe Überlegungen bei der Agentur, auch zukünftig befristete Beschäftigungsverhältnisse einzugehen, um auf Schwankungen beim Arbeitsanfall flexibel reagieren zu können.

### **Themenkreis 3: Beschwerden/Erreichbarkeit/Widersprüche**

Fragen der CDU-Fraktion Nrn.: 5,16-18 und 25, SPD-Fraktion: Frage Nr. 1

Die Vorsitzende erteilte Herrn Holtkötter das Wort, der zu dieser Problematik Stellung nahm und die Fragen aus dem Kreis der Fraktionen beantwortete.

Das Thema der telefonischen Erreichbarkeit leitete Herr Holtkötter ein, indem er darauf hinwies, dass man zugunsten eines eigenen Call-Centers davon abgesehen habe, die Dienste eines der beiden überregionalen „Service-Center“ in Anspruch zu nehmen. Die Entflechtung von Vermittlung und Leistung durch die Umorganisation habe zu einer Arbeitsverdichtung im Servicebereich geführt. Um eine Entlastung dieser Mitarbeiter/innen zu erreichen, habe die ARGE eine eigene Telefonzentrale eingerichtet. Vorbild hierfür sei eine Vergleichs-ARGE gewesen, die damit gute Erfahrungen gemacht habe.

Seit Ende April seien 5 Kollegen/innen (Fachassistenten) dort eingesetzt, die Telefonanrufe zu leistungsrechtlichen Fragen beantworteten. Es sei angestrebt gewesen, in dieser Telefonzentrale die meisten Fragen zum Leistungsrecht zu beantworten. Dies sei weitestgehend gelungen, eine Auswertung habe gezeigt, dass 75% aller Fragen durch die Zentrale beantwortet werden konnten. Man habe sich zum Ziel gesetzt, die unbeantworteten Fragen in die Teams zu geben, die die Kunden innerhalb von 48 Stunden zurückrufen sollten um die Angelegenheit zu klären.

Er räumte ein, dass dieses interne „Call-Center mit Fragen „überrannt“ worden sei, so dass es zu Wartezeiten und Überlastungen der Telefonleitungen gekommen sei. Deswegen würde die Mitarbeiterzahl im September auf 12 aufgestockt. Außerdem sei in den Teams nochmals darauf hingewiesen worden, dass die persönlichen Ansprechpartner und Fallmanager ihre telefonische Erreichbarkeit den Kunden gegenüber nochmals deutlich machen sollten (d.h. die persönlichen Ansprechpartner oder Fallmanager geben ihre Durchwahnummern und Telefon-Sprechzeiten bekannt und stellen im Kundengespräch, in dem sie ungestört bleiben sollen, den Anrufbeantworter an).

Zur Bearbeitungsdauer wies Herr Holtkötter darauf hin, dass die ARGE sich seinerzeit das Ziel gesetzt habe, Neuansträge innerhalb von 14 Tagen zu bearbeiten, wenn alle entscheidungserheblichen Unterlagen vorlägen.

Genau hieran mangle es aber oft, was zu Verzögerungen führe. Außerdem habe die bereits angesprochene Umorganisation zu einem Anstieg der Bearbeitungszeit geführt, da durch den Abzug der Vermittler aus der Leistungsbearbeitung ein höheres Arbeitsaufkommen bei der Leistungsgewährung anfalle. Hinzu sei dann auch noch gekommen, dass die Umorganisation mit der Zeitpunkt des Auslaufens des halbjährlichen Bewilligungszeitraums zusammengefallen sei. Auch diese Umstände könnten zu einer längeren Bearbeitungsdauer führen.

Widersprüche seien in diesem Jahr bislang 1914 eingegangen, die sich wie folgt verteilen:

Anrechnung von Einkommen	ca. 500
Kosten der Unterkunft/Heizkosten	ca. 500
Regelleistung	ca 120
Sonstige Themen	ca. 780

Die Stattgabequote betrage 30 %, die Bearbeitungsdauer liege in 60 % der Fälle bei 90 Tagen, die durchschnittliche Bearbeitungsdauer eines Widerspruches liege bei 4 Monaten. was daran liege, dass es immer wieder Widersprüche gebe, deren Bearbeitung länger dauere. Damit liege man im Landesvergleich im Schnitt.

Der letzte Punkt in der Liste der Fragen war der „unfreundliche Umgangston“. Hierzu wies Herr Holtkötter darauf hin, dass das SGB II den Grundsatz „Fördern und Fordern“ beinhalte. Es gebe Kunden, die sich in jahrelangem Sozialhilfebezug in diesem System „eingrichtet“ hätten. Sie seien so weit von den Anforderungen des Arbeitslebens entfernt, dass sie die Aufforderung nach Integration z.B. in Form von Maßnahmeangeboten als „Schikane“ empfänden. Dies solle nicht als Entschuldigung herhalten, aber zu verstehen helfen, welchen Anforderungen auch die Mitarbeiter/innen zum Teil ausgesetzt seien. Es könne in solchen Situationen dazu kommen, dass Kollegen/innen mit einer Situation überfordert seien und Gespräche eskalierten. Da nicht alle Mitarbeiter/innen ausgebildete Sozialarbeiter/innen, Sozialpädagogen/innen oder Vermittler/innen seien, werde durch das Angebot an

Gesprächsführungsfortbildungen versucht, den Umgang mit diesem sensiblen Thema ARGE-weit zu verbessern. Herr Holtkötter wies darauf hin, dass die Schuld für die Eskalation von Diskussionen nicht immer bei seinen Mitarbeiter/innen liege. Es weise den Vorwurf, seine Mitarbeiter/innen seien generell vorsätzlich unhöflich, entschieden zurück. Von den 120 schriftlichen Beschwerden, die in diesem Jahr eingegangen seien, hätten lediglich 8 einen nicht adäquaten Umgangston zum Inhalt gehabt. Es gebe auch keine Häufung bei einzelnen Mitarbeitern/innen, so dass die Beschwerdestatistik seine Auffassung, wonach die Kollegen/innen bemüht seien, den Kunden kompetent und freundlich entgegenzutreten, bestätige.

Die Vorsitzende wies darauf hin, dass die Beschwerden über einen rüden Umgangston, die die Ausschussmitglieder erreicht hätten, einer der Ausgangspunkte für die Einberufung der Sondersitzung gewesen seien. Sie sagte, der Ausschuss sei kritisch und bat die Mitglieder des Ausschusses, ihre Fragen zu diesem Themenkomplex an Herrn Holtkötter zu richten.

Abg. Herbrecht bat um nähere Ausführung über den Inhalt der Schulungen zur Gesprächsführung. Hierzu erläuterte Frau Lorenz, dass es sich um die klassischen Strategien in der Gesprächsführung handele, wobei ein Schwerpunkt auf Kommunikation in konfliktbeladenen Gesprächssituationen und Deeskalation gelegt werde.

Abg. Deussen-Dopstadt erkundigte sich ob es möglich sei, die Stattdaten ebenfalls nach Themen aufzusplitten. Dies war in der Sitzung nicht möglich, es wurde zugesagt, diese Information nachzureichen (Anlage 1).

Außerdem sei ihr immer wieder berichtet worden, dass Bürger beklagten, Unterlagen beigebracht zu haben, deren Vorhandensein von Seiten der ARGE dann bestritten werde. Wie werde der Unterlageneingang erfasst?

Dem schloss sich Abg. Leittersdorf an, die fragte, wie die ARGE sicherzustellen gedenke, dass eingereichte Unterlagen ihren Empfänger erreichten. Sie regte an, Eingangbestätigungen zu versenden und bemängelte, dass dies auch bei Widersprüchen keine in der ARGE übliche Praxis sei.

Dies bestätigte SkB Grüner, die aus eigener Erfahrung berichtete, dass es keine Eingangsbestätigung bei Widersprüchen gebe. Sie wisse aus eigenem Erleben zu berichten, dass einige Widersprüche, die sie für Bürger/innen erhoben habe, schon deutlich länger als 6 Monate bei der ARGE auf Bearbeitung warteten.

Zum Thema Verfahren beim Eingang von Schriftstücken schilderte Herr Holtkötter das Verfahren: Eingangsstempel: entweder in der zentralen Poststelle in Siegburg und von dort 2x täglich Verteilung in die ARGE-Center oder durch Einwurf unmittelbar in den Hausbriefkasten des jeweiligen ARGE Centers, auch dort wird es mit Eingangsstempel versehen. Anschließend finde das Schriftstück unmittelbar seinen Weg über Bearbeitung „in die Akte“. Er wies darauf hin, dass sich zu Anfang, als die Akten von den Sozialämtern übernommen worden seien, teilweise unbearbeitete Post in den Akten befunden habe. Da gleichzeitig die Leistungsgewährung habe sichergestellt werden müssen, könne es dabei sicherlich zu den geschilderten Problemen gekommen sein. Dies solle mittlerweile aber abgestellt sein und nicht mehr vorkommen.

Was die Eingangsbestätigung für Widersprüche angehe, sagte er Prüfung zu. Zur Bearbeitung der Widersprüche schilderte Herr Holtkötter, dass die Widerspruchsstelle mit 7 Bearbeitern (je zur Hälfte erfahrene Verwaltungsmitarbeiter/innen und Juristen/innen) besetzt sei. Eine Erhöhung der Stellenzahl, nach der sich die Vorsitzende erkundigte, halte er angesichts der Entwicklung der Widerspruchszahlen nicht für angezeigt. Es gebe –auch im Vergleich mit anderen ARGE- keine überproportional hohen Rückstände und die Zuordnung eines Widerspruchssachbearbeiters pro Standort habe sich als sinnvoll erwiesen.

Die von Abg. Leittersdorf erbetenen Informationen über die Zahl der Klagen und deren Ergebnisse werde nachgereicht (s. Anlage 2).

Abg. Küpper wollte wissen, ob es schon erforderlich gewesen sei, wegen gewalttätiger Kunden die Polizei oder Sicherheitsdienste zu rufen. Herr Holtkötter bestätigte, dass dies bislang zwei Mal erforderlich geworden sei, allerdings sei es nicht zu tätlichen Angriffen auf die Sachbearbeiter gekommen.

Abg. Eichner stellte die Frage, ob wegen unangemessenen Umgangs mit Kunden schon Abmahnungen ausgesprochen oder sonstige disziplinarische Maßnahmen erfolgt seien. Dies verneinte Herr Holtkötter.

Abg. Helmes bat um Mitteilung der Zahl der Sozialarbeiter/innen. Herr Holtkötter und Frau Lorenz

berichteten, dass in jedem Team mindestens ein/e Sozialarbeiter/in oder Sozialpädagoge/in arbeite.

Damit schloss die Vorsitzende die Diskussion zu Themenkomplex 3.

#### **Themenkreis 4: Integration**

umfasst die Fragen der CDU-Fraktion Nrn.11-15 und 26, die Fragen der SPD-Fraktion Nrn.2, 5, 7 und 9, die Frage Nr. 5 der Fraktion DIE GRÜNEN und die Fragen Nrn. 3,5 und 11-15 der FDP-Fraktion

Nachdem ihr von der Vorsitzenden das Wort erteilt worden war, wies Frau Lorenz einleitend auf die positive Entwicklung hin, die das Thema Integration im ersten Halbjahr 2007 genommen habe. Die zielgruppenspezifische Ausrichtung der Maßnahmen trage Früchte. Durch die Umorganisation könne es gelingen, diese positive Bilanz bis zum Ende des Jahres noch zu steigern.

Sie werde ihren Antwortenkatalog zum besseren Verständnis in die Themen Allgemeine Integrationsmaßnahmen, spezielle Maßnahmen für die Gruppe der U 25 und zuletzt Arbeitgeberkontakte und flankierende Dienstleistungen (Maßnahmen nach § 16 II) strukturieren.

Das Maßnahmeangebot sei stark ausdifferenziert. Dadurch könne ein individuell auf den Bedarf des/der Kunden/in zugeschnittenes Angebot gemacht werden. Grundlage bilde die Eingliederungsvereinbarung, die gemeinsam von persönlichem Ansprechpartner und Kunden/in erarbeitet werde.

Die ARGE arbeite bei den Integrationsmaßnahmen mit einer Vielzahl zertifizierter regionaler Akteure zusammen. Darüber hinaus gebe es eine Kooperation mit ca. 40 privaten Arbeitsvermittlern. Im Bereich Arbeitsgelegenheiten bestehe mit Kommunen, mit Weiterbildungsträgern und mit gemeinnützigen Trägern eine gute Zusammenarbeit. Bei der Integration Schwerbehinderter arbeite man eng mit dem Integrationsfachdienst zusammen. Im Bereich betrieblicher Trainingsmaßnahmen (Praktika) gebe es gute und erfolgreiche Kontakte mit Betrieben des 1. Arbeitsmarktes. Gerade bei den Trainingsmaßnahmen liege der Schwerpunkt bei individuellen Fördermaßnahmen, Gruppenmaßnahmen hätten sich hier als nicht so sinnvoll erwiesen.

Bei den von der ARGE initiierten und durchgeführten Maßnahmen seien Lernziele, Inhalte, Unterrichtsmaterialien und Dozenten bekannt. Es würden Leistungsvereinbarungen abgeschlossen, in denen alles genauestens beschrieben sei. Die Einhaltung der (vorgegebenen) Qualitätsstandards werde stichprobenartig geprüft. In der Regel würden Standards eingehalten. Mitunter gebe es Beschwerden von Teilnehmern, denen nachgegangen werde. Gebe es Anlass zur Beanstandung, so würde eine Mängelrüge ausgesprochen. Erfolge darauf keine Nachbesserung, so werde eine Vertragsstrafe fällig. Auf die Durchführung von Teilnehmerbefragungen werde verzichtet, da man die Erfahrung gemacht habe, dass diese anonymisierten Befragungen keine greifbaren Ergebnisse lieferten.

Das Angebot sei auf viele unterschiedliche Zielgruppen ausgerichtet, als Beispiele nannte Frau Lorenz Alleinerziehende, Familienfrauen, Maßnahmen für Migranten mit Sprachproblemen, für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen, Maßnahmen für integrationsferne Kunden, Existenzgründer und -gründungswillige, Kombilohnmodelle, Eingliederungszuschüsse.

Ein wichtiger Baustein bei den Integrationsmaßnahmen seien die Arbeitsgelegenheiten (im Folgenden AGH genannt). Es handele sich dabei um ein niedrighwelliges Instrument, dem meistens noch weitere Schritte folgen, bevor die Teilnehmer so weit seien, dass eine Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt möglich sei. Daher liege die Vermittlungsquote aus AGH in den 1. Arbeitsmarkt im Schnitt bei 10%.

AGH müssten gemeinnützig und zusätzlich sein, damit keine sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze verdrängt würden. Dieses Gebot nehme man sehr ernst. Träger müssten daher eine schriftliche Erklärung unterschreiben, in der sie bestätigten, dass die Stellen zusätzlich, gemeinnützig und wettbewerbsneutral sind. Zusätzlich werde ein Votum des Personal-/Betriebsrats gefordert, in dem dieser bestätige, dass keine bestehenden Arbeitsplätze verdrängt würden und die Stellen mehr als 2 Jahren nicht besetzt seien. Die AGH seien auf 6 Monate befristet, so dass auch die ständige Fluktuation eine gewisse Sicherheit dafür biete, dass sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nicht verdrängt werde. Im Jahr 2007 wurden bislang rund 1400 Personen in AGH zugewiesen.

Da das neue Konzept Ende 2006 gestartet sei, stünden nun die ersten Verlängerungen an. Auch dies nehme man zum Anlass eine Betrachtung anzustellen, wo Verbesserungen angezeigt seien und wo man

noch nach- oder gegensteuern müsse.

Am 13.08.2007 werde das Projekt „Busbegleiter“ in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt beginnen. Kooperationspartner seien die RSVG und die RVK. 30 Personen würden links- und rechtsrheinisch als Busbegleiter eingesetzt.

Das Angebot an Integrationsmaßnahmen, das mit der Neukonzeption 2006 überarbeitet worden sei, trete jetzt in eine Konsolidierungsphase, in der keine neuen Maßnahmen konzipiert werden sollten. Vielmehr wolle man nun beobachten, wie sich das Angebot entwickle. Im Vergleich mit anderen ARGEn bestehe auch kein Anlass zu Aktionismus, da das vorgehaltene Angebot durchaus konkurrenzfähig sei.

Im Bereich U 25 biete die ARGE spezielle Maßnahmen an. Als exemplarische Angebote beschrieb Frau Lorenz das Projekt „Start 4 Jobs“, das im Rahmen der Infofahrt des Ausschusses am 20.08.2007 besucht werden wird. Im ARGE Center Bad Honnef werde ein Projekt zur Stärkung des Selbsthilfepotentials angeboten. An der oberen Sieg werde ein Projekt „Hilfestellungen zur Vermittlung“ durchgeführt, da man hier einen besonderen örtlichen Bedarf sehe. Maßnahmen zur schulischen Qualifizierung seien recht erfolgreich, gerade eben habe eine Maßnahme zum Nachholen eines Hauptschulabschlusses geendet, die eine Erfolgsquote von 65% aufgewiesen habe. Aufgrund dieses guten Ergebnisses werde das Projekt weitergeführt.

Auch Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen sei ein großes Thema im U 25 Sektor. Es würden kreisweit 36 Plätze in ganz unterschiedlichen Gewerken angeboten. Es gebe auch spezielle AGH für Jugendliche, mit deutlich höherem Betreuungsschlüssel mit enger Anbindung an die Betreuer. Bestandteile dieser Maßnahmen seien Tagesstrukturierung (305 Plätze) und berufliche Orientierung (120 Plätze).

Jugendlichen Arbeitssuchenden stehe darüber hinaus noch die ganze weitere Bandbreite an Angeboten offen.

Zu der Frage nach der Zusammenarbeit mit Schulen führte Frau Lorenz aus, dass die Berufsberatung und die Jugendberufshilfe die Aufgabe hätten, in die Klassen zu gehen. Die Zusammenarbeit mit der ARGE bestehe z.B. bei Projekten, wie dem beschriebenen Projekt Hauptschulabschluss. Des Weiteren arbeite man mit den Berufskollegs zusammen und flechte über unterschiedliche Arbeitskreise Netzwerke auch mit Schulen, z.B. im Facharbeitskreis Jugend und Beruf.

Die Ausbildungsstellenvermittlung sei von der ARGE zum 01.01.2007 auf die Agentur für Arbeit Bonn (rück-) übertragen worden, deren Vertreter, Herr Kusserow, auf Bitten der Vorsitzenden einige Ausführungen machte.

Er wies darauf hin, dass sich die Gesamtsituation auf dem Ausbildungsmarkt etwas entspannt habe, es gebe mehr gemeldete Stellen, so dass diese in etwa der Zahl der Bewerber entspräche. Ein Problem bestehe allerdings im Matching, denn es gebe nicht für alle Bewerber den Wunscharbeitsplatz. Eine ausgeglichene Bilanz bedeute leider nicht automatisch auch die Versorgung jedes Bewerbers. Die sich derzeit abzeichnende Tendenz auf der Grundlage der bei der IHK tatsächlich eingetragenen Ausbildungsverträge weise mit einem Plus von 17 % im Vergleich zum Vorjahr deutlich nach oben.

Generell lasse sich aber die erfreuliche Tendenz feststellen, dass die Betriebe wieder mehr ausbildeten. Dies würde zum einen durch die gute konjunkturelle Entwicklung bedingt, andererseits setze sich aber in den Betrieben auch zunehmend die Erkenntnis durch, dass sie auf gut ausgebildete Fachkräfte angewiesen seien.

Der Anteil der ARGE Rhein-Sieg Klientel an den Jugendlichen mache 10 % aller Bewerber aus. Von diesen 10 % seien derzeit 7,5% unversorgt. Die Versorgungssituation dieses Personenkreises sei damit derzeit etwas günstiger, als die für alle Jugendlichen insgesamt. Herr Kusserow wies darauf hin, dass die Jugendlichen in der Betreuung durch die Agentur nicht unterschieden würden, da es sich durchgängig um Personen handele, die ausbildungsfähig seien.

Dennoch müsse man einräumen, dass nicht alle Bewerber /innen um einen Ausbildungsplatz zum Zuge

kämen. Es sei auch ein Trend erkennbar, wonach viele Jugendliche im Anschluss an ihre Schulausbildung an den allgemeinbildenden Schulen- insbesondere an den Hauptschulen- gar nicht erst auf den Ausbildungsmarkt gelangten, sondern sofort weiter auf Berufskollegs gingen. Es müsse daher das Ziel sein zu verhindern, dass diese Jugendlichen immer neue Schleifen drehten. Es sei wichtig dafür Sorge zu tragen, diesen Kreislauf zu unterbrechen und die Jugendlichen nach dem ersten Jahr in Ausbildung zu bringen, z.B. in eine Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen. Des Weiteren gebe es auch eine Vielzahl von ausbildungsbegleitenden Hilfen wie z.B. Stützunterricht in der Ausbildung, die den Einstieg und den erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung ermöglichen könnten.

Als sehr hilfreiches neues Instrument hätten sich Einstiegshilfen für Jugendliche (EQJ) erwiesen. Dabei würden (ausbildungswillige) Betriebe Jugendliche zunächst in längerfristigen Praktika beschäftigen, an die sich dann eine Übernahme in ein Ausbildungsverhältnis anschliesse. Bei diesen EQJ bekämen Jugendliche mit schlechten Schulabschlüssen die Möglichkeit ihre Fähigkeiten zu beweisen.

Die Vorsitzende dankte Herrn Kusserow und Frau Lorenz für ihre Ausführungen und eröffnete die Fragerunde zum ersten Teil des Themas Integration.

Abg. Krupp schilderte, sie habe aus den Berufkollegs die Rückmeldung bekommen, dass die Entspannung auf dem Ausbildungsmarkt nur den „Erstbewerbern“ zugute komme, während dort immer noch viele Jugendliche „parkten“, die in der Vergangenheit keinen Ausbildungsplatz gefunden hätten. Sie bat um Mitteilung, ob diese Einschätzung korrekt sei und ob es bei den „Altbewerbern“ tatsächlich noch solche Probleme gebe. Herr Kusserow widersprach dieser Ansicht und wies darauf hin, dass z.B. 6000 zusätzliche Ausbildungsplätze durch das Landesprogramm eingerichtet worden seien, die diesem Personenkreis zugute kämen. Durch Maßnahmen wie diese werde versucht, die „Bugwelle“ von unversorgten Jugendlichen zu reduzieren.

Abg. Herbrecht und Abg. Neuber baten um Mitteilung, wie die Integration Schwerbehinderter bewerkstelligt werde. Frau Lorenz antwortete, dass die ARGE keine eigenen Maßnahmen initiiert habe, sondern diese Aufgabe dem Integrationsfachdienst, bei dem die Experten für diese Problematiken angesiedelt seien, übertragen habe, der Schwerbehinderte berate und auch vermittele.

Abg. Eichner fragte, wieso die ARGE auf Kundenbefragungen verzichte. Dies sei ein Mittel zur Ziel- und Erfolgskontrolle. Hierauf erwiderte Frau Lorenz, dass Teilnehmerbefragungen aus datenschutzrechtlichen Gründen anonymisiert erfolgen müssten. Dies führe dazu, dass Aussagen nicht verifizierbar seien, die Aussagekraft sei nach ihrer Erfahrung nur gering. Sofern Teilnehmer/innen unzufrieden seien, sollten sie dies unmittelbar mit dem persönlichen Ansprechpartner besprechen. Außerdem sei es geübte Praxis, Kunden, die sich nach Ende einer Maßnahme wieder im ARGE Center zurückmeldeten, sofort nach ihren persönlichen Eindrücken zu befragen. Auf diese Art und Weise erhalte man verwertbare Informationen.

Abg. Deussen-Dopstadt bat um Mitteilung, ob spezielle Programme für Arbeitsuchende über 50 aufgelegt worden seien und ob es Zahlen über AGH Folgeverträge gebe.

Frau Lorenz führte aus, dass Arbeitsuchende über 50 (zum jetzigen Zeitpunkt) keine besondere Zielgruppe seien. Es stünden diesem Personenkreis alle Integrationsmaßnahmen zur Verfügung, es existierten allerdings keine Spezialmaßnahmen für diese Personengruppe.

Über die Zahl der AGH Folgeverträge habe sie keine Daten, sie würden nachgereicht (vgl. Anlage 2). Die AGH dauerten 6 Monate, es sei eine einmalige Verlängerung um weitere 3 Monate möglich, so dass eine AGH nach 9 Monaten definitiv beendet sei.

Abg. Kunert wollte wissen, wie lange Praktika in der Regel dauerten und ob die ARGE einen Sinn darin sehe, wenn Arbeitsuchende mehrerer Praktika hintereinander absolvierten. Würden bei solchen „Dauerpraktikanten“ auch andere Maßnahmen in Erwägung gezogen? Frau Lorenz schickte voraus, dass betriebliche Praktika nur 12 Wochen pro Jahr zulässig seien. Diese Maßnahmen dienten der Zielfindung, daher könne es im Einzelfall auch sinnvoll sein, wenn Arbeitsuchende verschiedene Tätigkeiten ausübten. Ziel sei es stets, das Praktikum in ein Arbeitsverhältnis münden zu lassen.

## **Integrationsmaßnahmen Teil 2, Arbeitgeberkontakte, flankierende Leistungen nach § 16 Abs. 2 SGB II**

Frau Lorenz berichtete, dass die Arbeitgeberbetreuung in der ARGE unter anderem auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung, die die ARGE mit der Agentur für Arbeit Bonn abgeschlossen habe, erfolge. Im ARGE Vertrag sei darüber hinaus festgelegt, dass die ARGE eine eigene Arbeitgeberbetreuung anbiete. Dies mache sie auch, und zwar bislang in Form einer dezentralen Ausgestaltung. Die Kontakte mit den Arbeitgebern liefen unmittelbar über die jeweiligen Standort- und Teamleiter. Es habe bisher keine Mitarbeiter gegeben, die sich ausschließlich diesem Thema gewidmet hätten. Im Standort Troisdorf habe zum 01.06.2007 ein Projekt gestartet, bei dem sich 2 Kollegen ausschließlich der Arbeitgeberbetreuung für das ARGE Center Troisdorf widmeten.

Unterstützung erhalte man auch durch die Wirtschaftsförderungen der einzelnen Kommunen.

Herr Kusserow wies in diesem Zusammenhang auf den gemeinsamen Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit und der ARGE hin. Er schilderte die besonderen Bedürfnisse, die Arbeitgeber im Umgang mit der Arbeitsvermittlung hätten. Diesen Ansprüchen könne ein mit Experten besetzter gemeinsamer Arbeitgeberservice am besten gerecht werden. Derzeit seien 30 Vermittler/innen ausschließlich im Arbeitgeberservice tätig. Diese Zahl werde demnächst auf 40 aufgestockt, um die 16.000 gemeldeten Stellen noch besser betreuen zu können. Derzeit gebe es eine Quote von 20% Vermittlungen zugunsten von ARGE Bewerbern. Er warb darum, die ARGE Rhein-Sieg möge dem Beispiel der ARGE Bonn folgen und die Arbeitgeberbetreuung durch Änderung der Kooperationsvereinbarung ausschließlich auf die Agentur für Arbeit übertragen.

Frau Lorenz erläuterte, dass die in kommunaler Trägerschaft stehenden Leistungen psychosoziale Betreuung, Schuldner und Suchtberatung zu den flankierenden Dienstleistungen nach § 16 Absatz 2 SGB II zählen.

Es habe eine Frage danach gegeben, wie die psychosoziale Betreuung in anderen ARGEen organisiert sei. Frau Lorenz führte aus, dass es fast so viele unterschiedliche Definitionen und Modelle wie Kreise und kreisfreie Städte im Lande gebe. Viele böten psychosoziale Betreuung über ihre Gesundheitsämter an, andere hätten freie Träger beauftragt, Kommunen hielten Angebote vor, bei wieder anderen gebe es gar keine Regelungen. Für den Bereich des Rhein-Sieg-Kreises sei entschieden worden, dass der Kreis dieses Angebot selber erbringe. Die ARGE sehe durchaus Bedarf an psychosozialer Begleitung, da es Menschen gebe, die Hilfen benötigten, die über das hinausgingen, was die ARGE leisten könne und müsse. Eine dezentrale Organisation sei begrüßenswert. Sie wies darauf hin, dass es sich um Leistungen handle, deren Ausgestaltung genau wie die Schuldnerberatung und die Suchtberatung in der Entscheidungshoheit des Rhein-Sieg-Kreises lägen.

Die Angebote der Schuldner- und Suchtberatung seien ausdifferenziert und vorhanden, es gebe Netzwerke zu den entsprechenden Akteuren vor Ort, das Verfahren habe sich eingespielt.

Abg. Eichner bat Herrn Kusserow um eine kurze Stellungnahme dazu, wie die Agentur für Arbeit das Verfahren zur psychosozialen Betreuung in Bonn beurteile. Hierzu sagte Herr Kusserow, dass über diese Hilfen und der Umfang ihrer Inanspruchnahme zum derzeitigen Zeitpunkt keine Aussage durch die Agentur für Arbeit möglich sei. Nach den Rückmeldungen habe er den Eindruck, dass es relativ reibungslos funktioniere.

Abg. Krupp fragte, ob eine Abgrenzung von Beratung nach SGB II und psychosozialer Betreuung möglich sei. Wann werde die Entscheidung getroffen, dass psychosoziale Betreuung erforderlich sei. Frau Lorenz bestätigte, dass die Abgrenzung überaus schwierig sei und dass es keine verbindlichen Kriterien gebe. Wenn der persönliche Ansprechpartner im langfristigen Umgang mit dem Kunden Auffälligkeiten registriere, die den Schluss nahe legten, dass tiefer liegende Problematiken vorhanden sein könnten, nutze man die Leistungen der psychosozialen Betreuung.

Auf die Frage der Abg. Deussen-Dopstadt, ob bei der ARGE Erkenntnisse vorhanden seien, wie oft Kunden in Begleitung von Sozialarbeitern oder sonstigen betreuenden Personen Arge Center aufsuchten, antwortete Frau Lorenz, dass hierüber keine Statistiken geführt würden.

Auf die Mitteilung von SkB Grüner, ihr sei berichtet worden, die Mitarbeiter/innen der ARGE weigerten sich, Hilfestellung bei der Ausfüllung von Anträgen zu leisten, entgegnete Herr Holtkötter, dass die

qualifizierte Antragsaufnahme ein Teil der täglichen Arbeit sei. Es möge vereinzelt vorkommen, dass Mitarbeiter/innen wenig kooperativ seien. Hierbei handele es sich jedoch nicht um eine allgemein verbreitete Praxis. Die ARGE habe vielmehr ein Interesse daran, korrekt und vollständig ausgefüllte Anträge zu erhalten, da es die Arbeit erleichtere.

### **Themenkomplex 5: Allgemeines**

Umfasst die Fragen der CDU-Fraktion Nrn.2-4, 9,19-21, 23,24,27, die Fragen der SPD-Fraktion Nrn.: 8 und 10-12, die Frage Nr.: 8 der Fraktion DIE GRÜNEN sowie die Fragen Nrn.: 16 und 17 der FDP-Fraktion

Zur Frage nach den Auswirkungen von Gesetzesänderungen erklärte Herr Holtkötter, dass das Landesausführungsgesetz NW verabschiedet worden sei, in dem festgelegt wurde, dass die kommunalen Aufgaben nunmehr Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung seien. Ihm seien keine Intentionen seitens des zust. Ministeriums bekannt, dass man davon Gebrauch machen wolle. Er bedaure, dass es auch nach Inkrafttreten des AG SGB II immer noch keine eigenen Personalvertretungen in den ARGEN geben werde.

Wie das Bundesverfassungsgericht über die anhängige Klage über die Verfassungsmäßigkeit der Einrichtung der ARGEN entscheiden wird, sei noch nicht bekannt. Das Urteil werde für Herbst 2007 erwartet. Allerdings habe einer der Verfassungsrichter geäußert, dass man die Haltung des Bundesverfassungsgerichts zur Mischverwaltung überdenken müsse. Er schliesse daraus, dass der Fortbestand der ARGEN über Herbst 2007 hinaus nicht gefährdet sei.

Der Stand der Rechtsprechung zu Unterkunfts- und Heizkosten werde vom Rhein-Sieg-Kreis ausgewertet und –wenn notwendig- in die Richtlinien eingearbeitet. In Einzelfällen habe es auch schon eine Zusammenarbeit mit dem Mieterverein gegeben.

Rückforderungsbescheide stellten nach den Anforderungen, die die Rechtsprechung an diese Verwaltungsakte stelle, einen immensen Arbeitsaufwand dar. Anders als beim Ausgangsbescheid, der die Bedarfsgemeinschaft umfasse, müsse die Rückforderung gegenüber jedem einzelnen zu Unrecht begünstigten Leistungsempfänger erfolgen.

Was die Form und den Inhalt der Bescheide betreffe, so seien diese durch die Software vorgegeben. Änderungen seien nicht möglich, da der Bescheid als Ergebnis der Eingaben vom System automatisch erstellt werde.

Das EDV-Verfahren sei ein Dauerthema. Im Prinzip gebe es keine Änderungen, die ARGE sei verpflichtet mit dieser Software zu arbeiten, allerdings sei ihm auch nicht bekannt, dass es Alternativen auf dem Markt gebe.

Zum Thema Erfassung von Beitragszeiten in der Sozialversicherung sei man derzeit damit beschäftigt, ca. 11.000 Datensätze überwiegend aus dem 1. Halbjahr 2005 nach zu erfassen, da seinerzeit die Beitragszeiten nicht automatisiert hätten weitergegeben werden können.

Die Einführung der Vermittlungssoftware „VERBIS“ sei ein Kraftakt gewesen, die Datenqualität sei aber signifikant besser geworden, was sich nicht zuletzt in der Steigerung der dokumentierten Vermittlungszahlen zeige.

Zur Frage nach der Kindergeldanrechnung erklärte Herr Holtkötter, dass es hier keinen Automatismus gebe und als Folge der Einzelfallbetrachtung auch nicht geben dürfe.

Vorrangige Unterhaltsansprüche würden bei jeder Antragstellung geprüft. Zu diesem Zweck sei im April 2007 ein zentrales Unterhaltsteam mit 5 Sachbearbeitern/innen eingerichtet worden, die z.Z. 1400 Fälle in die Bearbeitung übernommen haben. Bis zum Jahresende sollten sukzessive alle Altfälle aus den Teams übernommen werden.

Die Überweisung der Mieten unmittelbar an den Vermieter, sei ohne das Vorliegen besonderer Rechtfertigungsgründe rechtswidrig. Nur wenn die Kunden die Mietzahlungen zweckwidrig verwendeten,

sei dies zulässig. Auf besonderen Wunsch des Kunden sei eine unmittelbare Zahlung an Vermieter auch möglich, dies stelle aber stets die Ausnahme und nicht die Regel dar. Es dürfe keinen Automatismus geben.

Zur Bekämpfung der Schwarzarbeit arbeite man mit dem Zoll und dem Rhein-Sieg-Kreis zusammen, man könne zudem auf den eigenen Außendienst zurückgreifen und es seien Kooperationsvereinbarungen über Außendiensttätigkeiten mit einzelnen kreisangehörigen Kommunen geschlossen worden. Hinweisen könne man so in ausreichendem Maße nachgehen. Eine flächendeckende Kontrolle gebe es aber nicht, dies sei auch nicht Aufgabe der ARGE sondern der Zollverwaltung.

Der Besuch des Landrates in den ARGE-Centern sei sehr gut angekommen.

Was die Frage nach dem „Sprachrohr der ARGE“ betreffe, so sei am 30.08.2006 die Landesarbeitsgemeinschaft der ARGE gegründet worden in der sich 41 der 44 ARGE aus NRW zusammengeschlossen hätten. Am 31.03.2007 sei dann die Bundesarbeitsgemeinschaft gegründet worden, die sich als Gesprächspartner auf Landes- und Bundesebene etabliert habe.

Ein überregionales Expertenhearing halte man für nicht sinnvoll. Es gebe bereits enge Kontakte mit anderen ARGE, so treffe man sich im 2-Monats-Turnus mit den Nachbar-ARGE und einmal im Quartal landesweit. In diesen Zirkeln tausche man sich intensiv über Aspekte der Arbeit aus. Dieser Kontakt sei sehr effektiv. Weitere Maßnahmen seien aus Sicht der Geschäftsführung der ARGE nicht erforderlich.

Abg. Küpper wies auf den Vorschlag der FDP-Fraktion hin, man möge Vertreter/innen aus der Politik (als Zuhörer) in die Trägerversammlung entsenden. Hierzu sagte Ltd. KVD Allroggen, dass die Zusammensetzung der Trägerversammlung durch den ARGE-Vertrag bis 2010 geregelt sei. Demnach würden von kommunaler Seite 3 Vertreter (2 Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises und ein Vertreter der Städte und Gemeinden) entsandt. Eine einseitige Änderung des Vertrages sei nicht möglich. Mit einer Zustimmung von Agenturseite zu einer Erweiterung sei nicht zu rechnen, da diese die „kommunale Bank“, schon jetzt für zu groß halte.